



# Kreisverwaltung Kusel

Umwelt Planung u. Bauen



Landkreis Kusel  
Aktiv im Klimaschutz

Kreisverwaltung Kusel \* Postfach 12 55 \* 66864 Kusel

Untere Immissionsschutzbehörde  
Trierer Str. 49-51

66869 Kusel

Trierer Str. 49 – 51  
66869 Kusel

Telefon: (06381) Sammelruf 424 – 0

Telefax: (06381) 424 – 241

E-Mail: [Norbert.Stoffel@KV-KUS.de](mailto:Norbert.Stoffel@KV-KUS.de)

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen Az:5/54/ Blm.-Nr. 0005/2022	Auskunft erteilt Norbert Stoffel	Durchwahl 06381/424- 184	Datum 12.01.2023
------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------	---------------------

## Vollzug der Baugesetze

**Bauvorhaben:** Vollzug des BImSchG: Errichtung WEA 4, Typ Vestas 162-6, MW 6, NH 169m, RD 162m, GH 250m

**Bauort:** 66887 Jettenbach/Pfalz,  
Gemarkung: Jettenbach/Pfalz, Flur: , Flurst.-Nr.: 4195

## der Antrag vom 17.06.2022

Guten Tag,

wir haben den Bauantrag am **11.07.2022** erhalten und unter der **Blm.-Nr. 0005/2022** registriert.  
**Bitte geben Sie die BV-Nr. bei allen Anfragen und Eingaben, sowie bei der Vorlage weiterer Unterlagen an.**

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen haben wir nach Maßgabe der derzeit geltenden Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) auf ihre Vollständigkeit hin überprüft (Vorprüfung nach §§ 65 Abs. 2 LBauO) und festgestellt, dass die Unterlagen nicht vollständig sind.

Es fehlen noch die in der Anlage aufgeführten Unterlagen bzw. Angaben.  
Die inhaltliche Prüfung des Bauantrags kann erst erfolgen, wenn alle Angaben vollständig sind und die noch fehlenden Unterlagen vorgelegt wurden.

Die von uns durchgeführte Vorprüfung des Bauantrags beinhaltet lediglich die Überprüfung der Vollständigkeit. Wir weisen Sie daher vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der inhaltlichen Prüfung Ihres Antrags gegebenenfalls weitere Unterlagen erforderlich werden bzw. weitere Angaben zu machen sind.

Viele Grüße

Untere Bauaufsichtsbehörde  
Kreisverwaltung Kusel

Dieses Schreiben ist durch eine EDV-Anlage erstellt worden und daher auch ohne Unterschrift gültig (§ 37 Abs. 5 VwVfG).

Aktenzeichen: Blm.-Nr. 0005/2022

Datum: 12.01.2023

1) aktueller Auszug aus der Flurkarte (erhältlich beim Vermessungs- und Katasteramt).

2) Ohne die Eintragung einer Vereinigungsbaulast (von der Überbauung und Abstandsflächen betroffene Flurstück-Nrn.) kann die Genehmigung nicht erteilt werden.

Bitte legen Sie uns die für die Baulasteintragung erforderlichen Unterlagen vor. Sollten Fragen zur Baulasteintragung offen sein, stehen Ihnen Mitarbeiter des Bauamtes unter den Telefonnummern 06381-424 187 oder 06381-424 214 gerne für Rückfragen zur Verfügung

3) Die Abstandsflächen sind in einem Ergänzungslageplan darzustellen und zu vermaßen.

Hinweis:

Weiterhin sind zu dem Bauvorhaben folgende Fachbehörden beteiligt:

Der Feuerwehrtechnische Bedienstete Herr Müller  
Die Untere Denkmalschutzbehörde